



ANTWORTEN
von
Memet Kilic
(WK Pforzheim)

Der Fragenkatalog, auf den sich die Antworten beziehen, ist nachzulesen unter <http://www.gjbw.de/index.php?id=2028>

1. Die Grüne Jugend leistet insbesondere auf den Gebieten Bildung und Generationengerechtigkeit eine sehr gute Arbeit. Sie hat ihre Rolle auch als Gewissen der Partei verdeutlicht. Dies gefällt mir sehr.
2. Als 41 jähriger bin ich deutlich über 28. Jedoch liegt mir die Generationengerechtigkeit sehr am Herzen. Wer eine Gesellschaft mit gestalten möchte, muss sich über die Stellung der Jugend in dieser Gesellschaft ernsthaft Gedanken machen.
3. Die Vorbilder müssen sich bessern. Wir brauchen mehr Abgeordnete, die nicht ständig um ihren Stuhl bangen, sondern aufrichtig für ihre Überzeugungen eintreten und den ihnen vom Volk erteilten Auftrag erfüllen.
Das Wahlrecht mit 16 könnte das Interesse an der Politik erhöhen. Jedoch müssen die Jugendlichen ein Grundinteresse an politischen Geschehnissen auch vom Elternhaus mitbringen. Das wirft wiederum die Rolle der Erziehungsziele auf. Die Schaffung und Implementierung von Mitbestimmungsinstrumentarien beginnend in der Kommune (z.B. Jugendgemeinderäte) muss entschiedener vorangetrieben und gefördert werden. Die Jugendlichen müssen ganz einfach mehr ernst- und wahrgenommen werden.
4. Die vier unverhandelbaren Punkte sind für mich:
 - Die im Grundgesetz verankerte freiheitlich, demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.
 - Das Recht auf Asyl (es muss aber verbessert werden)
 - Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke
 - Weitere Verschärfung des Zuwanderungsgesetzes (es muss aber verbessert werden)
5. Der gesellschaftliche Sinneswandel ist leider immer noch nicht vollzogen. Er ist aber Voraussetzung für die Realisierung der Gleichstellung, da wir nicht alles mit Gesetzen

regeln können (z.B. erhöhte Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs durch die Männer). Jedoch darf man die Rahmenbedingungen, die durch gesetzliche Regelungen gegeben werden, auch nicht unterschätzen.

Es ist hier anzumerken, dass die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU durch das Gleichbehandlungsgesetz nicht vollständig umgesetzt und ihre Handlungsspielräume nicht ausgeschöpft sind. Die Richtlinien haben den Gesetzgebern der EU-Mitgliedstaaten empfohlen, positive Diskriminierungsmaßnahmen vorzusehen, um die historische Benachteiligung der jeweiligen Opfergruppen zu kompensieren.

Daher brauchen wir eine positive Diskriminierung (eine Bevorzugung) für Frauen hinsichtlich der Spitzenpositionen in Ämtern und der Wirtschaft. Dies scheitert heute weiter an den „fest installierten Männergesellschaften“.

Auch wenn es vielen Frauen heute nicht gefallen mag, wird nach meiner Meinung eine Mindestfrauenquote zumindest im öffentlichen Dienst die Gleichberechtigung voranbringen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist leider nicht eine Forderung des vergangenen Jahrhunderts!

Die Reform des Unterhaltsrechts, die seit 2008 in Kraft ist und die Hürden für den Bezug von Unterhalt für geschiedene Mütter deutlich erhöht hat, zeigt, dass die Realität und die Schwierigkeiten dieser Betroffenen leider immer noch nicht gesehen werden. Frauen ziehen so im Falle einer Trennung oder Scheidung meist den Kürzeren. Ich wünsche mir, dass der Schutz der schwächeren Partei (dies gilt für Mann und Frau) auch in der gerichtlichen Praxis mehr Berücksichtigung findet.

6. Die Gleichstellung der Geschlechter beinhaltet für mich auch die Gleichstellung der LebenspartnerInnenschaften im Sinne einer Fürsorge- und Einstandsgemeinschaft. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit Wirkung von 2001, dem Jahr des Inkrafttretens des LPartG in seiner ursprünglichen Fassung, ihre Rechtsordnung angepasst, um Personen gleichen Geschlechts zu ermöglichen, in einer formal auf Lebenszeit begründeten Fürsorge- und Einstandsgemeinschaft zu leben. Sie hatte sich entschieden, diesen Personen nicht die Möglichkeit der Eheschließung zu eröffnen, die Personen verschiedenen Geschlechts vorbehalten bleibt, hat er für Personen gleichen Geschlechts ein anderes Institut, die Lebenspartnerschaft, geschaffen, deren Bedingungen schrittweise denen der Ehe angeglichen worden sind.

Mit Gesetz vom 15. 12. 2004 wurden die für die Lebenspartnerschaft geschaffenen Regelungen den für die Ehe geltenden schrittweise angenähert. Mit diesem Gesetz hat der deutsche Gesetzgeber das SGB VI geändert, indem er unter anderem die Lebenspartnerschaft hinsichtlich der Witwen- oder Witwerrente der Ehe gleichgestellt hat. Trotzdem zeigt sich in zahlreichen Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des Sozial(-Versicherungsrechts) als auch des Erbschaftssteuerrechts, dass Lebenspartnerschaften immer noch mit diskriminierenden Regelungen und Behandlungen zu kämpfen haben. Der Europäische Gerichtshof hat vor wenigen Monaten erst die diskriminierende und somit

gemeinschaftswidrige Regelung aus dem Land Bayern bezüglich der Hinterbliebenenversorgung festgestellt.

Im Familienrecht ist seit einigen Jahren eine weitreichende Angleichung erfolgt, was zu begrüßen ist. Die Stiefkindadoption ist erlaubt. Ich meine, dass dies auf das allgemeine Adoptionsrecht erweitert werden muss.

7. Eine Grundsicherung ist notwendig, damit jedes Mitglied der Gesellschaft sein Leben in Würde gestalten kann, wie im Art. 1 des GG garantiert wird.
Dies muss auch mit einer Bürgerversicherung (Krankenschutz und Pflege) flankiert werden. Wer 30 Jahre lang gearbeitet hat oder arbeiten wollte aber keine Arbeit gefunden hat, muss mehr Rente bekommen als Grundsicherung.
8. Die ökologische und die soziale Frage kann meiner Ansicht nach nicht voneinander getrennt werden. Von Nachhaltigkeit als Strategie des Klimaschutzes kann so nur gesprochen werden, wenn sie dies auch im sozialen Sinne ist. Ich meine, der Energieverbrauch muss höher besteuert werden und diese Einnahmen müssen für die Subventionierung der unteren Lohngruppen verwendet werden. Es muss sozusagen das Ziel sein, über das Steuer- und Transfersystem die soziale Balance wieder herzustellen. Der Klimawandel beschäftigt die gesamte Welt seit Jahren immer mehr. Seine dramatischen Folgen zeigen sich in den steigenden Nahrungsmittelpreisen, die die Dritte Welt besonders treffen. Dem erhöhten Energieverbrauch in den Schwellenländern muss mit intelligenten Konzepten entgegengewirkt werden. Dies erfordert Investitionen in Forschung und Entwicklung. Die Industrieländer müssen so das Energiesparen, Energieeffizienz und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien vorleben und schmackhaft machen.
9. Die Chancengleichheit und Zugangsgerechtigkeit zur Bildung muss gewährleistet werden. Die Bildungschancen der Menschen dürfen nicht von den finanziellen Möglichkeiten abhängig sein. Dafür sind kostenlose Kitas, Schulen und Universitäten erforderlich. Eine europäische Studienfinanzierung ist notwendig.
Die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU müssen weiter entwickelt werden. Dafür brauchen wir auch eine EU-Öffentlichkeit. Dafür ist es auch erforderlich, dass der EU-Ministerrat öffentlich tagt.
10. Nach der Abschaffung der Wehrpflicht muss es eine schlanke aber technologisch gut ausgerüstete „grüne Armee“ geben. Diese Armee soll international grundsätzlich nur humanitäre Hilfe leisten, weil wir leider viel zu viele kämpfende Armeen in dieser Welt haben.
Jedoch auf der Grundlage des Völkerrechts muss diese auch militärisch eingreifen können, wie zum Beispiel, wenn eine Volksgruppe vom Völkermord bedroht wird.